Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

01.09.1987 - Drucksache 11/1018

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1018
01. 09. 87

Mitteilung des Senats vom 1. September 1987

Förderung von Selbsthilfegruppen in Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 1. Oktober 1986 folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Die solidarische Selbsthilfe hat ebenso wie Selbsthilfegruppen und Selbsthilfevereinigungen besonders in den Anfängen der Arbeiterbewegung und der sozialen Sicherung eine erhebliche sozial- und gesundheitspolitische Rolle gespielt.

Die neuere Selbsthilfebewegung ist Reaktion und Antwort auf bestehende Defizite und Strukturmängel im sozialen und gesundheitlichen Versorgungssystem. Sie gibt deshalb wesentliche Impulse zur Reform und zur Erarbeitung alternativer Angebote und Strukturen in der Sozial- und Gesundheitspolitik.

Selbsthilfe bedeutet nicht und darf auch künftig nicht gleichgesetzt werden mit finanzieller Eigenbeteiligung. Sie darf vor allem nicht dazu mißbraucht werden, daß sich der Staat aus seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Schaffung leistungsfähiger Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Sozial- und Gesundheitspolitik in mehr oder weniger großen Bereichen zurückzieht. Selbsthilfe darf daher nicht als Forderung nach Ersatz staatlicher Dienstleistungen mißverstanden werden.

2. Um die Arbeit der Bremer Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich für die Öffentlichkeit deutlicher zu machen, wird der Senat aufgefordert, der Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen, welche Selbsthilfegruppen es in Bremen gibt, wie groß die Zahl ihrer Mitglieder ist und welchen Aufgaben sie sich im einzelnen stellen.

Ferner wird der Senat aufgefordert, in diesem Bericht darzulegen, durch welche Maßnahmen die schon bisher geleistete Förderung der Selbsthilfegruppen gezielter und effektiver vorgenommen werden kann. Dabei ist der vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband in Bremen vorgelegte ‚Vorschlag für eine Konzeption zur Förderung von Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekten im Gesundheits- und Sozialbereich in Bremen' als Diskussionsgrundlage zu berücksichtigen."

Der Senat nimmt dazu unter Hinweis auf den anliegenden Bericht*) wie folgt zusammenfassend Stellung:

Stellungnahme des Senats:

1. Wie die historische Entwicklung gezeigt hat, haben sich Selbsthilfeformen immer dort herausgebildet, wo gemeinsame Notlagen und Probleme vorlagen. Dies gilt für die Selbsthilfeaktivitäten der frühen Arbeiter- und Frauenbewegung ebenso wie für die heutige Selbsthilfebewegung. Selbsthilfegruppen versuchen Versorgungsdefizite auszugleichen, die von der institutionellen Sozial- und Gesundheitspolitik noch nicht oder aufgrund von Leistungseinschränkungen unseres sozialen Sicherungssystems nicht mehr gedeckt werden. Sie sind aber auch häufig Ersatz für unzureichende primäre Netzwerke, insbesondere für die Familie, und haben die Funktion, emotionale Unterstützung beispielsweise bei der Bewältigung von schweren Krankheitsepisoden zu liefern. Sie verweisen auf die Chancen alternativer Therapieformen, die im Rahmen einer noch vorwiegend naturwissenschaft-

*) Der Bericht ist den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen und der Gruppe zugesandt worden und kann außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft — Bibliothek — eingesehen werden.

lichen Apparate- und Medikamentemedizin keine Rolle spielen, und bringen ein partizipatives Element in die Sozialpolitik ein. Selbsthilfe entsteht in den letzten Jahren vor allem aber auch aufgrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und ist Ausdruck von Selbstbehauptungswillen in einer gesellschaftlichen Situation, die für eine immer größere Gruppe von „Ausgegrenzten" keine anderen Chancen mehr offenläßt. Hierin zeigt sich am offensichtlichsten, daß die Verbreitung von Selbsthilfe auch eine Folge des Versagens von Politik sein kann.

Der Senat sieht in den solidarischen Sicherungssystemen das wesentliche Kernelement der Sozialpolitik. Sie haben sich bewährt und müssen deshalb aufrecht erhalten werden. Zugleich bedürfen sie aber auch der Weiterentwicklung und Reform, damit sie zum einen bürgernäher und durch die Verstärkung demokratischer Elemente durchschaubarer werden. Notwendig ist eine Reform der Institutionen und nicht die von konservativer Seite geforderte Privatisierung von Risiken.

Nach Auffassung des Senats können Selbsthilfegruppen für solche Reformansätze wichtige Impulse geben. Sind sie es doch, die immer wieder auf einzelne Defizite und Schwächen des Sozialsystems aufmerksam machen.

Die staatliche Förderung von Selbsthilfegruppen ist kein Ersatz für eine dem Sozialstaatsgebot verpflichtete Politik der öffentlichen Hände. Konservative Kräfte versuchen jedoch, die Selbsthilfe zur „Abfederung" des Sozialabbaues zu instrumentalisieren.

Aus der Sicht des Senats ist die Selbsthilfe die notwendige fachliche Herausforderung des bestehenden sozialen Sicherungs- und Hilfesystems. Sie gibt wesentliche Anstöße für den Ausbau und die Reform öffentlich und professionell erbrachter Dienstleistungen. Durch die öffentliche Förderung von Selbsthilfeansätzen werden primär sozial- und gesundheitspolitische Ziele verfolgt; finanzpolitische Erwägungen sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Dabei ist unbestritten, daß die Selbsthilfe dazu beiträgt, über die gegebenen immanenten Grenzen z. B. professioneller Hilfe hinaus die angestrebten Wirkungen qualitativ und quantitativ zu verbessern.

Der Senat ist bemüht, den durch die Selbsthilfeförderung gewandelten Ansprüchen an die eigenen Leistungsangebote zu entsprechen. Dies geschieht durch Qualifizierungsmaßnahmen der eigenen Mitarbeiter, durch Fortbildungsangebote, die geeignet sind, die eigenen Fachkräfte unter sich wandelnden Arbeitsbedingungen dialogfähig zu halten.

2. In Bremen gibt es weit mehr als 600 Selbsthilfegruppen. Dies ist eine im Vergleich zu anderen Städten hohe Selbsthilfedichte. Sie bestätigt das selbsthilfefreundliche Klima in Bremen. Es ist auch ein Hinweis, daß Selbsthilfeförderung nicht in erster Linie im Umverteilen von Geldern besteht, sondern das fachliche, das „menschliche Kapital" meint, das geeignet ist, emanzipatorische Bemühungen zu fördern und zu stützen.

Wachsende Selbsthilfe ist nicht denkbar ohne gewachsene Bildungs- und Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung und auch nicht ohne mehr erkämpfte oder zwangsweise hingenommene Freizeit.

Die Bemühung um solidarische Hilfe besitzt in Bremen einen besonderen Stellenwert, solange nicht hingenommen werden soll, daß infolge der wirtschaftlichen Not immer neue soziale Gruppen ausgegrenzt werden. Hier sieht sich der Senat in einem besonders engen Bündnis mit allen Selbsthilfegruppen und Initiativen in Bremen.

Die Tätigkeit der Selbsthilfegruppen vollzieht sich in allen Lebensbereichen. Folgende Aktionsbereiche sind vor allem zu benennen:

— Gestaltung des Gemeinwesens/Verbesserung des Wohnumfeldes,

— Erhaltung von Gesundheit, Bewältigung von Krankheit und Behinderung,

— Abbau von Benachteiligung und Diskriminierung,

— Bildung, Freizeit, Kultur,

— Ausbildung und Beschäftigung/Umgang mit Jugendberufsnot und Arbeitslosigkeit.

Zur Beantwortung der Frage, welche Selbsthilfegruppen es im einzelnen gibt, ist der Senat auf die vorhandenen Beratungsführer angewiesen. Der Senat geht davon

aus, daß in diesen Veröffentlichungen vermutlich die Mehrzahl der vorhandenen Gruppen erfaßt ist, daß es aber mit Sicherheit weitere Gruppen gibt, die zumindest teilweise weder einen höheren Bekanntheitsgrad noch eine Förderung anstreben. Eine Übersicht über die dem Senat bekannten Gruppen befindet sich in dem nachfolgenden Bericht; sie enthält auch Angaben zur Höhe der Förderung der einzelnen Gruppen im letzten Haushaltsjahr (1986).

3. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die eine genaue Angabe der Mitgliederzahlen der Selbsthilfegruppen ermöglichen. Er ist deshalb auf Schätzungen angewiesen; es gibt Selbsthilfegruppen mit 18 oder 12 Mitgliedern, und es gibt Gruppierungen, dann in der Regel mehr oder weniger verbindlich in Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, deren Gesamtmitgliederzahlen in die Hunderte, ja Tausende gehen. In der gegenwärtigen Situation muß also auf Schätzzahlen zurückgegriffen werden. Aufgrund der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen im Bundesgebiet und der gegebenen Selbsthilfegruppendichte in Bremen kann davon ausgegangen werden, daß ca. 1,5 bis 2 % der Bevölkerung in Bremen einer Selbsthilfegruppe angehören.

Als wichtigste Bestimmungsmerkmale von Selbsthilfegruppen gelten mit großer Übereinstimmung:

— Betroffenheit durch ein gemeinsames Problem,

— keine oder nur geringe Mitwirkung professioneller Helfer,

— keine Gewinn-, sondern Bedarfsorientierung,

— Ziel: Veränderung des eigenen Lebens bzw. Veränderung der Umwelt,

— Arbeitsweise: Betonung gleichberechtigter Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe,

— Freiwilligkeit der Bindung, d. h. Hinzukommen oder Trennung nach eigenem Entschluß.

Diese Gesichtspunkte leiten auch den Senat in seiner Beurteilung von Selbsthilfe. Angesichts der notwendigen und teilweise schwierigen Abgrenzung von Selbsthilfegruppen von anderen lebensweltlichen Zusammenschlüssen, die nach ähnlichen Prinzipien arbeiten, wird darauf verzichtet, im Selbsthilfebericht auf all die Gruppen einzugehen, die in ähnlicher Weise, aber in anderer gesellschaftlicher Anerkennung und Einbindung bedeutsame Aufgaben wahrnehmen. Hier sind zum Beispiel die Sportvereine anzusiedeln, wie auch andere Vereine und Gemeinschaften, die aber schon einen angestammten Platz in der Förderung haben.

4. Bisher vollzieht sich die Förderung von Selbsthilfe in sehr unterschiedlicher Form. In einigen Bereichen erfolgt sie nach Maßgabe von Richtlinien (so im Bereich der Jugendhilfe), in anderen Feldern aufgrund von Einzelanträgen nach Maßgabe der bereits vorhandenen Förderprogramme bzw. im Rahmen von Ressortschwerpunkten. Der Grad der Beteiligung bei der Vergabe ist unterschiedlich.

Bei einer Berücksichtigung aller Gruppen umfaßte die Selbsthilfeförderung im letzten Haushaltsjahr (1986) ca. 14,0 Millionen DM. An dieser Förderung waren — wenn auch mit unterschiedlichem Umfang und nach Maßgabe unterschiedlicher Vergabebedingungen — letztlich alle Ressorts beteiligt.

5. Die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens zur Selbsthilfeförderung erschwert die Durchschaubarkeit der Mittelvergabe und damit letztlich den Zugang zur Förderung. Dies begünstigt die jeweils mit den Strukturen vertrauten Gruppen, ohne daß dieses von Inhalten her im Einzelfall einsehbar ist.

Mit dem beigefügten Bericht wird ein Rahmenkonzept für eine Verstetigung und eine verbesserte Transparenz der Selbsthilfeförderung vorgelegt. Danach sollen ressortübergreifend aufgabenbezogene Förderungsprogramme gebildet werden. Bereits bei der Entwicklung eines verbindlichen Förderverfahrens wird die Beteiligung aller von der angestrebten Regelung Betroffenen gesucht. Seit Vorlage des ersten Entwurfes befinden sich daher Vertreter der Selbsthilfegruppen, Deputierte sowie der Senator für Jugend und Soziales in einem offenen Diskurs. Über die Ergebnisse dieses Prozesses wird der Senat die Bürgerschaft zu gegebener Zeit unterrichten.

Folgende Schwerpunktbereiche können für einen Einstieg in eine intensivierte Selbsthilfeförderung dienen:

— Gruppen, die auf dem Bereich Gesundheit/Krankheit/Behinderung tätig sind,

— Frauengruppen/Fraueninitiativen,

— Ausländerinitiativen,

— Gruppen von gefährdeten Menschen,

— Arbeitsloseninitiativen,

— Initiativen älterer Menschen,

— Initiativen von Eltern auf dem Gebiet frühkindlicher und vorschulischer Erziehung.

In bezug auf diese Schwerpunktbereiche sollen mit einem veränderten Förderungsverfahren zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Danach kann entschieden werden, ob es sich für eine Übertragung auf andere Bereiche und Ressorts eignet.

6. Der Senat wird prüfen, ob und inwieweit innerhalb der gegebenen Haushalte bzw. innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung Umschichtungen zugunsten einer verstärkten Selbsthilfeförderung möglich sind.

Druck: Anker-Druck Bremen